

INFO NEWS

*forum
flugplatz dübendorf*

*Im Jahr 1990 gegründeter
unabhängiger Verein,
dessen Mitglieder sich zu
einer glaubwürdigen
Landesverteidigung
und leistungsstarken
Luftwaffe bekennen.*

Ausgabe Nr. 51

Oktober 2018

EDITORIAL + TACHELES

Was die meisten Medien
und das VBS verschweigen:

Russland übt den Krieg

Der russische Verteidigungsminister Sergej Schojgu musste weit in die Vergangenheit zurückgehen, um die Massstäbe des Manövers zu verdeutlichen, das vom 11.-17.09.18 fast alle Standorte und Übungsplätze östlich des Urals einbezieht. Die Grossübung namens Wostok-18 mit 300'000 Soldaten sei «beispiellos» sowohl in Hinsicht auf die räumliche Ausdehnung als auch was die Zahl der beteiligten Soldaten, Panzer, Flugzeuge und Schiffe betrifft.

Nato- Manöver

Vom 25.10-7.11.18 wird in Norwegen die Übung «Trident Juncture» mit rund 40'000 Soldaten eines der grössten Nato- Manöver seit dem Ende des Kalten Krieges stattfinden.

Impressum:

Forum Flugplatz Dübendorf
Redaktion: Peter Bosshard (PB)
Postfach, 8600 Dübendorf
Postkonto: 80-47799-0
www.forum-flugplatz.ch
info@forum-flugplatz.ch

Liebe Vereinsmitglieder und Interessenten

Haben Sie sich auch schon gefragt, weshalb die «classe politique» manchmal am Volk vorbei politisiert oder weshalb der Volkswille in wesentlichen Dingen nicht umgesetzt wird und warum Bundesräte oft die Bodenhaftung und den Kontakt zum Bürger verlieren? Und weshalb werden sicherheitsrelevante Fragen, selbst von sogenannten bürgerlichen Parlamentariern mit hanebüchenen Argumenten vom Tisch gewischt? Warum wurde die Halbierung (WEA) unserer Armee von allen Parteien kritiklos durchgewunken und weshalb vermag die Armeeführung den Sinn unserer Landesverteidigung gemäss Art. 58 BV dem Volk nicht mehr plausibel zu erklären? Ja, es läuft tatsächlich eine Menge schief in unserem Land!

Schildbürgerstreiche im Multipack

Vielleicht bringt der abgedruckte Mailverkehr mit einer Nationalrätin (BDP) der Sicherheitspolitischen Kommission auf der nachfolgenden Seite etwas Licht ins Dunkel. Eklatantes Unwissen, Inkompetenz sowie mangelnder Weitblick scheinen ein weitverbreitetes Übel zu sein. Von der völligen Negierung der Geschichte und der angespannten aktuellen Weltlage nicht zu reden. Ja es wird derzeit herumgereicht, in Bern sei eine Horde Schildbürger unterwegs.

Am 13. Sept.2018 hat der Nationalrat mit 114 zu 67 Stimmen der Liquidation der 100 Festungsminenwerfer zugestimmt. Einzig die anwesenden SVP-Mitglieder waren gegen diese Verschrottung! Die Informationen und der Brief an die Parlamentarier, siehe die beiden letzten Seiten dieses Infos, fielen trotz Unterstützung von weiteren Milizorganisationen, nicht auf fruchtbaren Boden. In der Tat, besser kann sich die Armeeführung im Hinblick auf das Air2030 Projekt nicht ins eigene Knie schiessen! Diese sprichwörtliche «Meisterleistung», hinter dem Rücken des Volkes vorbei und auf Geheiss der Armeeführung, die Festungsminenwerfer zu liquidieren, ist ein weiterer Schritt zur Abschaffung unserer Armee. Wir sind leider mit Unterstützung von Volksvertretern und der Armeeführung definitiv dort angelangt, wohin die notorischen Armeabschaffer schon längst hinwollten! Und was ist die logische Konsequenz daraus? Jede Investition in eine unglaubliche Armee wird damit obsolet.

Der Meccano funktioniert

Der Mechanismus hat System: Die Armeeführung empfiehlt dem Bundesrat, die Vernichtung und Liquidation von Armeematerial und diese Empfehlung wird vom Chef VBS, wider besseres Wissens, ausgeführt. Und danach wird sich die Armeeführung hinter dem Primat der Politik verstecken! So einfach ist das! Es stellt sich hierbei die Frage, wann werden diese wiederkehrenden Abläufe dem tumben Volk einmal bewusst?

Gleiches gilt für die unglaublichen Schummeleien mit der Beschaffung des Mörsers 16 bei der u.a. das Pflichtenheft einfach dem Leistungs-Unvermögen der Eigenentwicklung angepasst wurde oder die mehrere Hundert Millionen Franken teure DURO-Revision etc. (Artikel darüber finden Sie auf: www.forum-flugplatz.ch).

Die Armeeführung untergräbt die eigene Glaubwürdigkeit

Zur Glaubwürdigkeit gehören Ehrlichkeit und Transparenz. Beides scheint abhanden gekommen zu sein, das haben wir schon bei der sukzessiven Demontage des Flugplatzes Dübendorf erfahren müssen. Aber noch lohnt es sich, u.a. immer wieder mit dem Finger auf diese wunden Punkte zu zeigen. Das ist zwar keine vornehme aber umso wichtigere Aufgabe des Forums!

Ihr Peter Bosshard, Ehrenpräsident

Das Forum Flugplatz Dübendorf hat nach wie vor eine wichtige Aufgabe zu erfüllen

Auch andere militärpolitisch ausgerichtete Organisationen die nun seit vielen Jahren gegen den Strom schwimmen, mussten eine Serie schwerer Niederlagen einstecken. Die aktiven Mitglieder und der Vorstand erleben die Situation als kräfteverschleissend. Die Liquidation der militärischen Infrastruktur läuft ungebrochen weiter. Die durch unvernünftige Armeereformen angeordneten Schäden entfalten ihre Wirkung. So ist es auch verständlich, dass in den Milizvereinen immer öfter die Frage gestellt wird, ob es überhaupt noch Sinn macht, weiterzuarbeiten.

Hoffnung macht, dass es Anzeichen gibt für ein Umdenken – vorderhand allerdings vor allem im Ausland. Bei uns hat die Mehrheit der Stimmberechtigten noch nicht verstanden, wie sehr sich die Sicherheitslage wieder verschlechtert und die Politik verhält sich noch immer passiv oder destruktiv wenn es um Fragen der Landesverteidigung geht. Es ist höchste Zeit für einen Wiederaufbau. Das Forum leistet in dieser schwierigen Phase wertvolle Aufklärungsarbeit.

Andi Streiff, Seegräben

MAILS MIT EINER NATIONALRÄTIN DER SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMMISSION

AUS DER REDAKTIONSSTUBE

Wer hat wie im Nationalrat über die Rückgewinnung der Erdkampffähigkeit abgestimmt (Parlamentarier vom Kanton Zürich). Interessant, Frau NR. Quadranti hat dieses Projekt als Bubentrickli bezeichnet. Ein «Meitltrick» ist offenbar, der Abstimmung dann fern zu bleiben!

Abstimmung 08.06.2017: Kredit F/A-18		
	Egloff Hans	Ja
	Heer Alfred	Ja
	Köppel Roger	Ja
	Matter Thomas	Ja
	Rickli Natalie	Ja
	Rutz Gregor	Ja
	Stahl Jürg	*
	Steinemann Barbara	Ja
	Tuena Mauro	Ja
	Vogt Hans-Ueli	Ja
	Walliser Bruno	Ja
	Zanetti Claudio	Ja
	Badran Jacqueline	N
	Barille Angelo	N
	Galladé Chantal	N
	Guldimann Tim	N
	Hardegger Thomas	N
	Marti Min Li	N
	Meyer Mattea	E
	Naef Martin	N
	Seiler Graf Priska	N
	Bigler Hans-Ulrich	N
	Fiala Doris	N
	Portmann Hans-Peter	Ja
	Sauter Regine	N
	Walti Beat	N
	Ingold Maja	N
	Riklin Kathy	N
	Schmid-Federer Barbara	N
	Bäumle Martin	N
	Moser Tiana Angelina	N
	Weibel Thomas	N
	Girod Bastien	A
	Glättli Balthasar	N
	Quadranti Rosmarie	A

JA für Erdkampffähigkeit F/A-18	
NEIN	N
Der Ratspräsident stimmt nicht	*
Entschuldigt	E
Nicht gestimmt / Abwesend	A

Protokoll vom 8.6.2017 im Nationalrat / NR Rosmarie Quadranti, Volketswil:

Die äusserst knappe Mehrheit der Kommission will 20 Millionen Franken mehr ausgeben für - ich will es deutlich sagen - **absurde Bubenspielerien**. Seit den Neunzigerjahren ist die Schweizer Luftwaffe nicht mehr erdkampffähig. Das ist auch richtig. Kompetenzen, die in einem Land nicht gebraucht werden, müssen nicht erhalten werden. Auch auf mehrfaches Nachfragen konnte kein Beispiel genannt werden, wofür diese Kompetenzen in der Schweiz notwendig wären. Deshalb ist diese Bubenspielerie auch keine zusätzlichen 20 Millionen Franken wert. Es kommt hinzu, dass diejenigen Parteien, welche sonst einen scharfen Sparkurs fahren wollen, in diesem Fall die zusätzlichen, völlig unnötigen Ausgaben unterstützt haben. Ich hoffe sehr, dass im Plenum auch in diesen Parteien aber die Vernunft siegen und dem Antrag der Minderheit III (Gmür Alois) zugestimmt wird.»

Sehr geehrte Frau Nationalrätin

Im Zusammenhang mit Ihrer Äusserungen «... absurde Bubenspielerie» im Nationalrat betr. Rückgewinnung der Erdkampffähigkeit der Schweizer Luftwaffe bitte ich Sie um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- Was genau meinen Sie mit dieser Aussage?
- Was verstehen Sie persönlich von der «Erdkampffähigkeit der Luftwaffe» und welche Waffen kämen für diese Kompetenz einer glaubwürdigen Luftwaffe überhaupt in Frage?
- Bedeutet für Sie die Luftwaffe eine von der Armee losgelösten Organisation allein zum Zweck der Luftraumsicherung und deren «Luftpolizeiaufgaben» oder hat die Luftwaffe auch eine andere Funktion?
- Welcher Truppenkörper der Armee könnte insbesondere für den Schutz der Bodentruppen in einem Konfliktfall in Frage kommen?
- Von woher nehmen Sie die Sicherheit zu sagen, «...es gäbe kein Szenario, das eine Wiedererlangung der Erdkampffähigkeit rechtfertigen würde»?
- Kennen Sie eine glaubwürdige Armee auf der Welt, die ohne einen Luftschirm und die Unterstützung aus der Luft jemals erfolgreich war?
- Glauben Sie tatsächlich daran, die durch die Liquidierung der Hunterflugzeuge entstandene Fähigkeitslücke des Erdkampfes könnte bei der Anschaffung neuer Kampfflugzeuge faktisch «im Handumdrehen» zurückerlangt werden?

Peter Bosshard

Grüezi Herr Bosshard

Ich habe mich gegen zusätzliche 20 Millionen (wie eine deutliche Mehrheit des Parlamentes) ausgesprochen. Mit den 20 Mio. wäre keine tatsächliche Erdkampffähigkeit möglich. Und in diesem Zusammenhang wäre es einfach das **Spielzeug** für einige wenige und ich meine nicht die Piloten, die gute Arbeit leisten. Die Armee hat ein Budget von 5 Mrd. und innerhalb von diesem kann und soll sie sich bewegen können.

Rosmarie Quadranti

Sehr geehrte Frau Nationalrätin

Ich bin nicht nur enttäuscht sondern erschüttert über Ihre Stellungnahme, die ich von einem Mitglied der SiK -NR niemals erwartet hätte. Nicht

nur begründen Sie nicht, was Sie mit «Bubenspielerie» gemeint haben sondern Sie vermögen meine Fragen offenbar auch nicht zu beantworten. Etwas gar peinlich für eine Volksvertreterin, die sich berufen fühlt, öffentlich und in der Tageschau über die Beschaffung von Rüstungsgütern und insbesondere über die Luftwaffe urteilen zu müssen. Ihre Interessensbindungen lassen ja auch nicht erkennen, dass die Armee zu Ihrer Kernkompetenz gehört. Ich stimme zu, dass Sie im Nationalrat die Mehrheit vertreten haben - was an sich noch keine Leistung darstellt - , aber wie ich der Medienmitteilung der SiK- NR entnehmen kann, waren Sie dort in der Minderheit, die Mehrheit hat den 20 Mio offenbar wohlweislich und weitsichtig zugestimmt, also sind Sie mit Ihrem Votum im NR der Mehrheit in der SiK NR ganz einfach in den Rücken gefallen um der Mehrheit im NR zu gefallen.

Es macht mir Angst, wie klein gegenüber früheren Jahren der Anteil von Mitgliedern im Nationalrat geworden ist, die von der Armee noch etwas versteht. Mit Ihrer negativen Haltung zur Wiedererlangung der Kompetenz Erdkampf übernehmen Sie auch die Verantwortung, unsere Bodentruppen in einem Konfliktfall ohne wirksamen Waffenschutz aus der Luft auszusetzen. Mit Verlaub Frau Nationalrätin, nur ein Tor von einem Truppenkommandanten würde das leichtfertig tun. Und noch etwas zu Ihrem Kommentar zum fehlenden Szenario: In Deutschland schätzt man die Lage u.a. auf Grund der Situation in der Ukraine und den massiven Rüstungsanstrengungen in Russland realistischer ein, dort heisst es nämlich: «Das Heer muss wieder mit Panzerschlachten rechnen. Weil diese nach dem Fall des Eisernen Vorhangs als Spukbild der Vergangenheit galten, hatte die Bundeswehr 100 ihrer Leopard 2 - Panzer an die Rüstungsschmiede Krauss -Maffei verkauft, für rund eine Viertelmillion Euro pro Stück. Nun kauft sie die Panzer zurück und modernisiert sie.» Bedenken Sie Frau Nationalrätin, die Ewiggestrigen sind nicht die Bösen und die WEA -Turbos sind nicht die Guten. Ich werde Ihre Stellungnahme bei Gelegenheit an geeigneter Stelle verwenden.

Peter Bosshard

Sehr geehrter Herr Bosshard

Ich habe ihnen auf die zur Zeit relevante Frage geantwortet. Ich kann mir durchaus vorstellen, auch Ihre Mailaussagen bei Gelegenheit zu verwenden. Noch etwas zu Mehrheit und Minderheit: die SiK-N hat mit einer knappen Mehrheit + 20 Mio. vorgeschlagen. Die BDP hat in der Fraktion ganz klar hier nein gesagt und das habe ich auch - wie auch schon in der SiK - vertreten. In der Regel vertritt man die Haltung der eigenen Fraktion und nicht die Kommissionsmehrheit. Da ich im FHD und im Zivilschutz war, verstehe ich sehr wohl etwas. Trotzdem teile ich Ihre Haltung nicht. Es braucht keine WEA-Turbos. Die WEA ist beschlossen und soll umgesetzt werden. Das 5 Mrd.-Budget dazu muss reichen, zumal die WEA von 4,7 Mrd. ausgegangen war. Und ja, sehr geehrter Herr Bosshard, ich gebe zu, dass ich viel eher von einer Cyberbedrohung ausgehe, denn von einer Panzerschlacht die mit Bombern unterstützt werden müsste. Und ja, wir sind uns ja nicht das erste Mal nicht einig. Auch bezüglich Nutzung Militärflugplatz Dübendorf sind wir nicht am gleichen Ort.

Rosmarie Quadranti

GASTBEITRAG

WILLY P. STELZER
VOLKETSWIL,
MAJOR PZ TRP AD

In der NZZ vom 30. August 2007 hat der Autor die „schleichende Abkehr von der Milizarmee“ kommentiert. Insbesondere wurde die Problematik der Neutralität und der Landesverteidigung behandelt. Seither ist praktisch ein Jahrzehnt verstrichen und die Bedrohungslage hat sich verschärft. Der sicherheitspolitische Bericht 2010, auf welchem die Planung der sogenannten WEA-Armee basiert, ist längst überholt. Andere Staaten wie Finnland, Norwegen, Schweden rüsten auf. Die schwedische Armee greift auf eine kostengünstige Lösung zurück und aktiviert ein im Jahr 2000 ausgemustertes Waffensystem. Das Risiko einer Eskalation steigt latent, sagte kürzlich der Kommandant unserer Flugwaffe. Mit dem fatalen Entscheid des Parlamentes vom 18. März 2016 ist das Ende der Milizarmee eingeläutet worden. Was hat zu dieser Situation geführt? Wer hat die Armee heruntergewirtschaftet?

2006 hat die damalige Chef-Strategin der SP, Frau Nationalrätin Haering-Binder, den Umbau und Abbau der Armee gefordert. 2011 beschloss die Delegierten-Versammlung der SP den Abbau der Armee. Ist die SP zum heutigen Zeitpunkt für den Zustand der Armee verantwortlich? Keinesfalls! Die Schuld für die heutige unglaubliche Situation tragen die bürgerlichen Parteien FDP, CVP und die SVP. Letztere hat die vier Chefs des VBS gestellt, zuletzt mit Bundesrat Guy Parmelin. Die Miliz wurde durch die sogenannte „Führung ab Bern“ de facto entmachtet. Heute ist die Truppe der Verwaltung völlig ausgeliefert. Die WEA-Armee, dem Volk als „Weiterentwicklung der Armee“ verkauft, heisst in Wirklichkeit „Eliminierung der Armee“ und manövriert die Schweiz in eine Auslandabhängigkeit wie bei einem raschen Ausstieg aus der Kernenergie. Die GSoA ist auf dem Weg ihr Ziel zu erreichen. Die Schweiz wird zunehmend ein unsicheres Land.

Keine Armee erträgt vier Reformen innerhalb von anderthalb Jahrzehnten. Viel schlimmer: Weder die Armee 95, A XXI noch der Entwicklungsschritt 08/11 sind umgesetzt worden. Von 600'000 Mann wird die Armee gemäss Parlaments-Entscheid auf 100'000 Mann herunter gefahren. Im Interview mit der ASMZ 07/2013 hat Bundesrat Ueli Maurer jedoch bestätigt, dass die 100'000-WEA-Armee den Auftrag gemäss Bundesverfassung, Artikel 58, Absatz 2, nicht erfüllen kann. Aber die Planung der WEA-Armee hat einen ganz engen Zusammenhang mit der verdeckten Agenda „NATO-Beitritt“ - dies im Gleichschritt mit den Anstrengungen bestimmter Kreise die Schweiz in die EU zu führen. Dass damit die Verfassung und die

Verträge von 1815 (Wiener Kongress – immerwährende und bewaffnete Neutralität) und der Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 verletzt werden, kümmert die Initianten und Befürworter einer 20'000 Mann-Berufsarmee nicht.

Was ist zu tun? Es drängen sich Sofort-Massnahmen auf: Sofortige Sistierung des sogenannten Stationierungs-Konzeptes welches die unwiderrufliche Zerschlagung von wertvollen Infrastrukturen wie Militär-Flugplätzen, Waffen- und Schiessplätzen, Festungen, Militärspitäler, schweres Armee-Material usw. vorsieht. Unverzügliche Einführung einer Mobilmachungs-Organisation. Grundlage bilden die 26 Aussenstellen der Armee-Logistikzentren, als Ankerplätze für die Mobilmachungsorte. Die Armee-Angehörigen sind wieder mit Mobilmachungs-Befehlen und Taschenmunition auszurüsten.

Personell ist die Armee-Führung zu bereinigen. Wir brauchen Feuerkraft und keine aufgeblasene „Führungskraft“ mit über 50 Generälen. Die Position des CDA, welche sich nicht bewährt hat, ist abzuschaffen: Ersatz durch einen Generalstabschef und einen Ausbildungschef. Der Chef VBS soll wieder über ein sich regelmässig treffendes Gremium bestehend aus Gst C, Ausb C, den Heereseinheits-Kommandanten, Kdt Flugwaffe und Rüstungschef verfügen. Wichtig sind ein Kulturwandel in der Armeeführung und die Aenderung der Tonalität. Die Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst ist abzuschaffen und die Gewissensprüfung ist wieder einzuführen. In den Waffengattungen Panzer und Artillerie sind unverzüglich Kampfwertsteigerungen vorzunehmen; die entsprechenden Planungen sind vorhanden und können zeitverzugslos umgesetzt werden. Die stillgelegten Kampfflugzeuge F-5 Tiger sind einsatzfähig zu machen. Dies verlängert die Lebensdauer der dadurch weniger im Einsatz stehenden F/A-18 Jets.

Sodann zurück zum Miliz-Konzept welches im Volk wieder zu verankern ist. Dazu dienen zwei Heeresklassen einer glaubwürdigen 300'000 Mann Armee: Elite mit mindestens drei Panzerbrigaden und Territorial-Divisionen, finanziert durch 1,2 % des BIP. Zwei Drittel der Kompagnien und Bataillone sich durch Miliz Offiziere zu führen. Nicht zuletzt eine weitere Verankerung des Miliz-Konzeptes und der Miliz-Armee im Volk: Im Schulunterricht ist der Schweizergeschichte der letzten 300 Jahre zwingend Raum einzuräumen. Im Parlaments-Vokabular ist der Satz „Politisch nicht machbar“ zu streichen. Die National- und Ständeräte sind an ihre Verpflichtung gegenüber der Verfassung zu erinnern.

DAS SCHÜTZEN VON KRITISCHEN INFRASTRUKTUREN IST PERSONALINTENSIV BEWAFFNETE KRÄFTE FEHLEN IN DER WEA

GASTBEITRAG

**FRITZ MAURER,
BASSERSDORF**

Kommentar:

Niemand von der Armee-führung konnte bisher sagen, wie lange es im Krisenfall dauert, bis unsere Armee von 100'000 AdA's voll ausgerüstet sein wird!

Die Vorgaben sehen vor, dass 35'000 AdA's innert zehn Tagen einsatzbereit sein müssen.

Chef Op: KKdt Aldo C. Schellenberg:

«Die Armee informierte den Bundesrat, die Eidg. Räte und die Bevölkerung stets, dass die Vollausrüstung in der Konzeption WEA wie folgt zu verstehen ist: «Die Mobilmachung der 35'000 AdA's ist materiell sichergestellt. Es ist richtig, dass die Vollausrüstung einer der Kernpunkte zur Begründung der WEA ist und war.

Falsch hingegen ist, dass die Begründung für den Abbau auf die neue Truppenstärke der WEA die Vollausrüstung ist».

Seit dem 01. Januar 2018 wird die Weiterentwicklung der Armee (WEA) mit folgenden vier Kernpunkten umgesetzt:

Höhere Bereitschaft durch die Wiedereinführung der Mobilmachung.

Bei einem unerwarteten Ereignis werden zur Unterstützung ziviler Behörden zuerst Berufsinformationen der Armee eingesetzt, anschliessend Durchdiener und jene Verbände, welche im Dienst sind. Wenn diese Truppen nicht ausreichen werden die Angehörigen der *Miliz mit hoher Bereitschaft* (MmhB) mit SMS oder E-Mail mit nachstehenden Vorgaben aufgeboten:

- 8000 Angehörige der Armee (AdA) Mann einsetzbar innert 3 Tagen und
- bis zu 35'000 AdA innert 10 Tagen.

Die vorhandenen 5 Armeelogistikcentren mit den Hochregallagern können im Tag noch je 2 Bataillone ausrüsten.

Effektivere Kaderausbildung durch Rückkehr zum früheren Ausbildungskonzept, das heisst künftige Kader absolvieren wieder eine ganze RS und der neue Grad (Korporal, Leutnant, Hauptmann) wird wieder in einer ganzen RS abverdient.

Vollständige Ausrüstung.

Regionale Verankerung. Die vier Territorialdivisionen (Ter Div) sind die Bindeglieder zu den Kantonen. Die vier Infanterie- und das Genie- und das Rettungs-Bataillon der Ter Div können subsidiär zur Unterstützung der Kantone eingesetzt werden.

Im November 2019 wird mit der **Sicherheitsverbundsübung (SVU) 2019** überprüft:

- wie die Krisenführungsorgane von Bund, Kantonen und Dritten zusammenarbeiten, wenn es gilt eine landesweite länger andauernde Terrorbedrohung zu bewältigen und
- ob vorhandene Vorsorgeplanungen Terror ausreichen und ob die eingesetzten Organe rasch einsatzbereit und durchhaltefähig sind.

Die Übungsanlage des Bundesrats geht davon aus, dass terroristische Akteure, genannt «Global Liberation Front» (GLF) mit eskalierenden Terroranschlägen gegen kritische Infrastruktu-

ren, Cyber-Angriffen und erpresserischen Forderungen und drohenden Anschlägen gegen Menschenleben flächendeckend auf dem Gebiet der Schweiz in Aktion treten. Gemäss der allgemeinen Schweizer Militärzeitschrift (ASMZ Nr. 03/2018) wird auch ein Störfall im Kernkraftwerk Beznau ein Teil des Szenarios sein.

Der **Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)** hat zum Ziel, die Verfügbarkeit von wichtigen Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten. Als kritische Infrastrukturen bezeichnet werden nicht nur Bauten und Anlagen, sondern auch Versorgungssysteme und Dienstleistungen im weitesten Sinne. Schwerwiegende Ausfälle, beispielsweise ein landesweiter Strom-Blackout, können gravierende volkswirtschaftliche Schäden verursachen und die Bevölkerung massiv belasten.

Das Bundesamt Bevölkerungsschutz (BABS) führt ein Objektverzeichnis und koordiniert die Sachbearbeitung mit Planungshilfen zum Erkennen der Eigenverantwortung, denn die Betreiber kritischer Infrastrukturen sind für ihre Objekte und im Ereignisfall für deren Funktionsfähigkeit selber verantwortlich. Grundsätzlich haben die Betreiber von SKI keinen Anspruch auf Leistungen des Bevölkerungsschutzes oder der Armee.

Weil der Terrorismus keine festen Fronten kennt und die Handlungsfreiheit für die Wahl des Zeitpunktes, die Ziel-Auswahl sowie die Vorgehensweise immer beim Angreifer liegt, müssen die Schutz- und Sicherungsmassnahmen landesweit getroffen werden. Bereits wenige, von einem paar Dutzend «zu allem» entschlossener Terroristen ausgeführte Anschläge und Sabotageaktionen, können insbesondere in der hochtechnisierten Schweiz Schäden katastrophalen Ausmasses verursachen. Die Folgewirkungen – sowohl psychologischer als auch materieller Natur – sind schwer abschätzbar.

Im Falle von Terrorgefahr sind für die Sicherung der Objekte bewaffnete Sicherheitskräfte erforderlich. Der Schutz von Objekten über mehrere Wochen bis Monate ist sehr personalintensiv.

Bei einem Arbeits- und Ablöserhythmus: 1/3 im Einsatz, 1/3 ruht und 1/3 übt und hält sich als Einsatzreserve bereit, berechnet sich für grosse Objekte (Regierungsgebäude (UNO), Hochschulen, Flughafen, Kernkraftwerke, Verkehrsknotenpunkte etc. ein Personalbedarf bis zu 1000 Mann

ARMEE-POLITISCHE POSITION DER «GRUPPE GIARDINO»

GASTBEITRAG

WILLI VOLLENWEIDER
DIPL.EL.ING.ETH,
KANTONS RAT,
PRÄSIDENT VEREIN
GRUPPE GIARDINO
FÜR EINE STARKE
MILIZ-ARMEE
WWW.GRUPPE-GIARDINO.CH

Das Vertrauen in die Miliz-Armee ist intakt. Die Miliz-Angehörigen erfüllen ihre Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen mit ihren eigenen und den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen. Dazu gehört ihnen unser aller Dank. Seit Jahren das Vertrauen der Bevölkerung missbraucht haben die Bundesparlamentarier, die ihren Parteiführungen ergeben folgend unsere Armee nun halbiert und damit erneut geschwächt haben. 70 Bataillone haben bereits «abgegeben», haben aufgehört zu existieren. Wie wenn der ewige Frieden ausgebrochen wäre.

Der Verfassungs-Auftrag muss wieder erfüllt werden

Die aktuelle Armee kann ihren Auftrag nicht erfüllen, wie er in Bundesverfassung Artikel 2 und 58 festgelegt ist. Das Armeekonzept «WEA» ist verfassungswidrig. Die WEA ist ein militärischer und politischer Fehlentscheid mit möglicherweise gravierenden Folgen für die Existenz unseres Landes. Die WEA kann nicht akzeptiert werden. Wir wollen wieder eine glaubwürdige Armee. Land und Bevölkerung müssen wieder flächendeckend geschützt werden können.

Die Politik der bewaffneten Neutralität muss wieder gelebt werden

Die auf das Jahr 1815 zurückgehende Verpflichtung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur bewaffneten Neutralität muss wieder zur Grundlage unserer Neutralitätspolitik werden. Die aus dem Haager Abkommen vom 18.Okt.1907 resultierenden Pflichten für neutrale Länder müssen bereits im Frieden vorbereitet werden. Mit einer konsequenten Neutralitätspolitik der Schweiz sind einseitige Einbindungen in ausländische militärische Bündnisse nicht zu vereinbaren. Einseitige Partnerschaften «Partnership for Peace», «Interoperabilitäts-Plattform IP» und «NATO-Cyberabwehr» sind zu beenden, sofern nicht auch entsprechende Partnerschaften mit Nicht-NATO-Ländern (z.B. Russland, China) geschlossen werden.

Die allgemeine Wehrpflicht ist wieder herzustellen

Die freie Wahl zwischen Wehrdienst und Zivildienst muss sofort gestoppt werden. Die Gewisensprüfung ist wieder einzuführen.

Das bewährte Schweizer Waffenrecht muss beibehalten werden

Am traditionellen Schweizer Waffenrecht muss festgehalten werden. Es ist Teil der persönlichen Rechte jedes Schweizer Bürgers und jeder Schweizer Bürgerin und steht nicht zur Disposition. Die vom Bundesrat angestrebte Teil-Entwaffnung basiert auf einem tiefgehenden Misstrauen des Bundesrates gegenüber unseren Bürgern und Bürgerinnen und ist der besorgniserregende Vorbote einer jeden totalitären Staatsform.

«Sicherheit durch Kooperation» ist ein untaugliches Konzept

Weil militärische Unterstützung immer gegenseitig ist, ist das gegenwärtig proklamierte Konzept der «Sicherheit durch Kooperation» nicht mit unserer Neutralität zu vereinbaren. Die Schweiz muss sich autonom verteidigen können, ohne auf fremde Hilfe und damit Abhängigkeiten angewiesen zu sein.

Die Schweizer Armee darf nicht Modul der NATO werden. Die Einordnung zumindest von Teilen der Schweizer Armee in künftige offensive militärische Operationen der NATO oder der EU sowie alle mit diesem Ziel bereits geplanten oder unternehmen Handlungen sind sofort zu beenden. Die Schweizerische Eidgenossenschaft darf sich niemals in einen Konflikt Dritter hineinziehen lassen. Entsprechend bereits abgegebene Beistands-Zusagen oder anderweitig eingegangene Verpflichtungen sind sofort aufzukündigen.

Die Armee muss zum Miliz-Prinzip zurückkehren

Grundsätzlich gibt es nur «Miliz-Verbände». Insbesondere muss das Miliz-Prinzip auch in den Offiziers-Rängen wiederhergestellt werden. Die zivilen Erfahrungen aller Angehöriger der Armee sind für die Armee existentiell wichtig. Nur eine wirkliche Bürger-Armee hat in der Schweiz eine Daseinsberechtigung. Die jetzige Führung der Armee durch die Militärverwaltung («Führen ab Bern») lehnen wir dezidiert ab. Die Miliz ist in ihrer ausserdienstlichen Tätigkeit zu entlasten. Dazu sind neue Programme und Konzepte für die WK zu entwickeln.

Die Lücken der öffentlichen Sicherheit sind zu schliessen

Es sind konkrete Konzepte auszuarbeiten, wie die jetzt aufgerissenen personellen und materiellen Lücken der öffentlichen Sicherheit geschlossen werden können. Insbesondere betrifft dies die Rückkehr zur verfassungsmässigen Landesverteidigung im Sinne des Schutzes von Land und Bevölkerung. Dazu gehören auch konkrete, glaubwürdige militärische Dispositive zum Schutz der zahlreichen «kritischen Infrastrukturen» in unserem Land nicht nur für den Konfliktfall, sondern auch für den Fall einer erhöhten terroristischen Bedrohung.

Es braucht einen Szenarien-bezogenen, im Volk verständlichen Sicherheitspolitischen Bericht (SiPol B)

Wir verlangen vom Bundesrat einen konkreten, kurzgefassten «Sicherheitspolitischen Bericht», der auf Ausschweifungen verzichtet und stattdessen auf konkrete realistische Szenarien abstellt, die vom Schweizer Volk verstanden werden können. Der NATO-freundliche Ton muss entfernt werden.

Die rasche Mobilmachung muss wieder eingeführt werden

In einem ersten Schritt muss die Mobilmachung von 35'000 Soldaten innert 3 Tagen, die Mobilmachung der restlichen 65'000 Soldaten innert 10 Ta-

GASTBEITRAG

WILLI VOLLENWEIDER
DIPL.EL.ING.ETH,
KANTONS RAT,
PRÄSIDENT VEREIN
GRUPPE GIARDINO
FÜR EINE STARKE
MILIZ-ARMEE
WWW.GRUPPE-GIARDINO.CH

Armeeführung und VBS-Führungskräften fehlt die Gabe und der Mut, sich der grobfahrlässigen Unsicherheits-Politik der Bundesparlamentarier entgegenzustellen. Durch mehrere Beschaffungs-Debakel (bsp den Fast-Totalabschreiber FIS Heer), folgenschwere Führungs-Fehlentscheide (bsp Logistik) und sicherheitsrelevante «Pannen» (bspw NDB, RUAG) sind die maroden Verhältnisse im VBS für viele wachsame Bürger und -Bürgerinnen wahrnehmbar

gen abgeschlossen sein. Die Re-Organisation der Armee-Logistik ist diesem Ziel unterzuordnen. In einem zweiten Schritt muss die gesamte Armee wieder innert zweier Tage mobilisiert und ausgerüstet werden können. Für den Schutz kritischer Infrastrukturen sind innert Stunden mobilisierbare Alarm-Formationen einzuführen.

Cyber-Angriffe* und elektronische Kriegsführung: Die Armee muss robust gegen gegnerische Einwirkungen im elektronischen und elektromagnetischen Bereich werden**

Die Armee ist ausschliesslich für ihre eigenen Systeme und Netze verantwortlich. Eine Vermischung militärischer Cyber-Sicherheit mit derjenigen unternehmerischer, behördlicher und privater Systeme und Netze ist strikt abzulehnen. Für die übrigen Systeme und Netze des Bundes ist nicht die Armee zuständig. Die weiteren Betreiber von ICT-Infrastrukturen haben ihre Eigenverantwortung selber wahrzunehmen. Dies gilt auch für die ICT-Systeme der zivilen «kritischen Infrastrukturen» für deren Aufsicht die Kantone zuständig sind. Die derzeit vorangetriebene «High-Tech-Armee» ist durch elektronische, elektromagnetische und informationstechnische Massnahmen der Gegner sehr verwundbar. Diese Disposition ist zu überprüfen. Es sind insbesondere redundante «low-tech»-Reservesysteme beizustellen, die auch bei feindlicher Überlegenheit in elektronischer Kriegsführung die wichtigsten Basis-Funktionen sicherstellen.

**) Ziele von «Cyber»-Angriffen: Computer und Netzwerke (inkl Software, Daten, Informationen) (ICT/IKT)*

****) Ziele von «elektronischer Kriegsführung»: elektromagnetische, elektronische und elektrische Systeme (Funk, Radar, Sensoren, el. Anlagen)*

Reduktion der Betriebsausgaben, mehr Handlungsfreiheit für Rüstung

Von derzeit 5 Milliarden steht rund 1 Milliarde für Rüstungsbeschaffungen zur Verfügung. Die knapp 4 Milliarden Betriebsaufwand sind massiv überhöht. Der Betriebsaufwand ist soweit zu reduzieren, dass mindestens die Hälfte des Budgets für Rüstungs-Beschaffungen zur Verfügung steht. Es braucht keine «Sonderbudgets», «Spezial-Fonds», «Planungsbeschlüsse» und dergleichen. Die fiktive «Eigenmiete» von über 1 Milliarde CHF für Immobilien, die längst im Besitz des Bundes und bereits einmal aus dem Budget bezahlt worden sind, verfälscht das Armeebudget und ist sofort aufzuheben (sog. «Mietermodell V»). Bevor die grundlegenden und anhaltenden Missstände im VBS nicht bereinigt sind, darf das Budget nicht erhöht werden und dürfen auch keine Sonder-Finanzierungen getätigt werden. Wir fordern zudem die rasche Rückführung des VBS-Personalbestands ungefähr proportional zur

soeben erfolgten Halbierung der Armee. Eine halbierte Armee muss darüber hinaus selbstverständlich mit der halben Anzahl «Generäle» auskommen.

Die Beschaffung von Rüstungsgütern muss den Weltmarkt nutzen

Die Beschaffung von Rüstungsgütern wird auf dem globalen Markt getätigt unter Berücksichtigung des Preis/Leistungsverhältnisses, der Qualität, der Zuverlässigkeit, der Abhängigkeiten, der Logistik und den schweizerischen Anforderungen. Insbesondere sind auch Anbieter ausserhalb des NATO-Raumes in die Evaluationen einzubeziehen. Für Schlüsselsysteme ist wieder vermehrt auf einheimische Produktion abzustellen und deren Geheimhaltung sicherzustellen. Die Schweizer Rüstungsindustrie hat durch die strikte Neutralität eine grosse Chance im Weltmarkt. Die Software kritischer Komponenten von Waffen-, Kommunikations-, EKF- und Logistik-Systemen muss unter Geheimhaltung in Schweizer Hand liegen. Diese rein Schweizerischen Unternehmen sind gegen Behinderung, Drohung, Nötigung, Einflussnahme und Übergriffe aus dem Ausland durch Bund und Kantone mit allen Mitteln zu schützen.

Die Luftwaffe muss mit starken Mitteln erneuert werden

Zur Luftverteidigung gehören mindestens 70 Flugzeuge mit dem Auftrag, den Luftraum zu verteidigen sowie Aufklärung und Erdkampf zu betreiben. Dazu braucht es mindestens vier Kriegsflugplätze als Boden-Infrastruktur. Ausserdem soll das Knowhow für mobile/temporäre Flugplätze (Autobahnabschnitte) wieder reaktiviert werden.

Die Luftverteidigung muss mit wirkungsvollen bodengestützten Waffensystemen modernisiert werden

Alle Bedrohungsformen aus der Luft müssen schweizweit flächendeckend in allen Höhenlagen bekämpft werden können.

Der Rückbau militärischer Infrastrukturen ist sofort zu stoppen.

Die durch das «Stationierungskonzept» im Rahmen der «WEA» laufende Zerstörung meist unterirdischer Infrastrukturen ist im Hinblick auf ein neues Armee-Konzept sofort zu stoppen. Eine Weiterführung des Rückbaus würde einen späteren Wiederaufwuchs der Landesverteidigung wesentlich erschweren. Die zurzeit nicht benötigten Bestände von Kampf-, Führungs- und Logistik-Infrastrukturen inklusive Armee-Spitäler sind einzumotten und für eine spätere Wiederverwendung auf Basisniveau zu bewahren.

GASTBEITRAG ZUM INNOVATIONSPARK

CLA SEMADENI
DÜBENDORF

An der letzten Generalversammlung hat der Verfasser dieses Gastkommentars über die penden-
ten Rechtsfälle referiert und über den Stand der planerischen und bau-
lichen Entwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf informiert.

Von der Fragestellung «Um-was-geht-es», über den Stand der Bau- und Planungsverfahren (Stichwort: Startperimeter, Teilrevision Ortsplanung Flugplatzrand Nord, kantonalen Gestaltungsplan) hat er aufgezeigt, wie der Stand der Rechtsfälle ist und zu welchen Schlussfolgerungen er bezüglich des «Wie-weiter» kommt.

Nebenstehend eine tabellarische Übersicht der Rechtsfälle (Stand September 2018):

«DER WEISSE FLECK MUSS WEG»!

Startperimeter

1. Bauvorhaben Pavillon: Rekurs und Aufsichtsbeschwerde, Entscheide auf Nichteintreten,
2. Bauvorhaben ETH: Rekurs: Entscheide auf Nichteintreten
3. Bauvorhaben Startperimeter: Rekurs: Entscheide auf ordentliche Publikation beim Baurekursgericht mit aufschiebender Wirkung sistiert

Teilrevision Flugplatzrand Nord

(von der Stadt Dübendorf beim Kanton noch nicht zur Genehmigung eingereicht).

4. Stimmrechtsreurse: Entscheide auf Nichteintreten, erst im Genehmigungsverfahren möglich.
5. Gemeindebeschwerden: Bezirksrat: Sistierung abgewiesen, Nichteintreten, Überweisung an Baurekursgericht (im Genehmigungsverfahren im ordentlichen Verfahren möglich?)

Kantonaler Gestaltungsplan

6. ordentliche Rekurse: beim Baurekursgericht pendent, Augenschein am 7. März 2018, Zwischenentscheide: Sistierung abgelehnt
7. Stimmrechtsrekurs: vom Bezirksrat an Baurekursgericht zur Behandlung weitergereicht: beim Baurekursgericht pendent

Kantonaler Richtplan

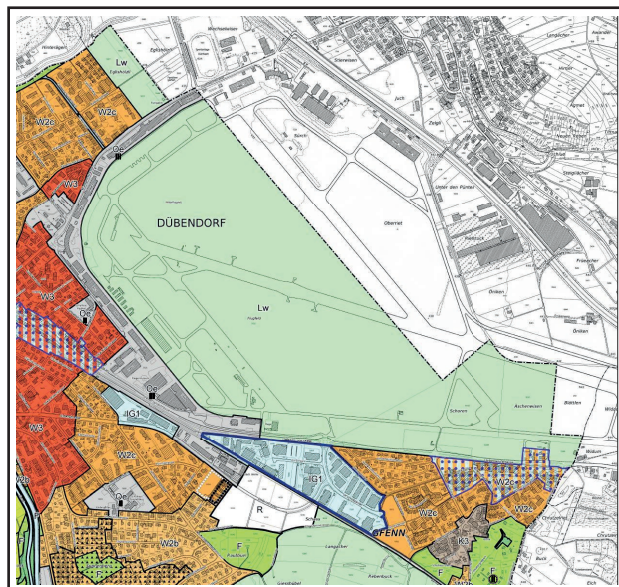
8. Stimmrechtsrekurs: Bundesgerichtentscheid hat Beschwerde abgelehnt

Schlussfolgerungen

- Es gilt nach wie vor die heutige Bau- und Zonenordnung (siehe Bild 1).
- Die Stiftung Innovationspark Zürich (Pavillon) erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Der Pavillon ist in der Zone für militärische Bauten und Anlagen als zonenkonform befristet bewilligt.
- Die ETH-Baubewilligung basiert auf einem befristeten obligatorischen Vertrag des Kantons Zürich mit dem Bund (armasuisse). Die Ausführung ist angesichts der «aufschiebenden Wirkung» der offenen Rechtsfälle fraglich.
- Dem kantonalen Gestaltungsplan fehlt die richtplanerische Grundlage, weil die festgesetzte Gebietsplanung, die als bestehend und als abgeschlossen bezeichnet worden ist, nicht existiert.

- Der Innovationspark Dübendorf erfüllt die gesetzlichen Anforderungen als Hubstandort des nationalen Innovationsparks nicht:
 - Finanzierung nicht geregelt
 - Verkehrsinfrastrukturen fehlen
 - Flugplatz ist immer noch Nichtsiedlungsgebiet und Nichtbauzone

Ausschnitt gültiger Zonenplan Dübendorf



Fehlender Richtplangegegenstand

Der Gastkommentator hat seit dem Augenschein des Baurekursgerichtes BRGE vom 7. März 2018 viel Zeit darauf verwendet, beim Bund, beim Kanton, bei der Region und bei den Gemeinden in die Akten des Innovationsparks Dübendorf Einsicht zu nehmen. Vor allem hat er versucht, die Dokumente der abgeschlossenen „bestehenden Gebietsplanung“ von 70 ha des Hubstandortes Dübendorf (siehe Richtplankarte) zu Gesicht zu bekommen. Deren Vorhandensein ist am BRGE-Augenschein von den Fachexperten des Kantons und der Gemeinden behauptet worden. Leider konnten nirgends verbindliche Abschlussdokumente der beschlossenen Gebietsplanung vorgefunden werden. Nachdem auch von Seiten des BRGE anfangs August dieses Sommers festgestellt worden ist, dass der Gastkommentator auf der Dokumentensuche „in Bern einem Phantom nachgesprungen“ sei, steht fest, dass dem Richtplanentscheid des Kantonsrates der Gegenstand der Festsetzung fehlt: Der Kantonsratsentscheid ist gegenstandslos. Er ist somit nichtig. Ist der Kantonsratsentscheid nichtig, bleiben auch der Genehmigungsentscheid des Bundesrates und die nachfolgenden Umsetzungsentscheide ohne Wirkung.

Falsche Urkunde

Der vom Kantonsrat beschlossene und vom Bundesrat genehmigte kantonale Richtplan (Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 29. Juni 2015) stellt eine Urkunde dar. Da diese offensichtlich falsch ist, muss diesbezüglich von Urkundenfälschung und Amtsmissbrauch gesprochen werden. Es stellt sich nun die Frage, wer dafür verantwortlich ist? Als Aussenstehender, der nur beschränkt Akteneinsicht geniesst, ist es bis jetzt nicht möglich gewesen festzustellen, wie die Urkundenfälschung und der Machtmissbrauch zustande gekommen sind. Da dahinter Arglistigkeit und Heimtücke angenommen werden muss, drängt sich eine aufsichtsrechtliche bzw. parlamentarische Untersuchung der Geschehnisse auf.

Irreführung und Täuschung

Es kann an dieser Stelle gesagt werden, dass die richtplanerische Aufarbeitung des Innovationsparks Hubstandort Dübendorf von 70 ha als ein Prozess der Irreführung und Täuschung von Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und Rechtsstaat beurteilt werden muss. Das Vorgehen schloss beispielsweise aus, dass die Bundesorgane ihre Fachbeurteilungen bezüglich der Wahrnehmung der Bundesaufgaben in der Gebiets- und Richtplanung einbringen konnten: Etwas Bestehendes und Abgeschlossenes wird nicht hinterfragt und geprüft, sondern zur Kenntnis genommen. Das Vorgehen schloss aus, dass die beschwerdeberechtigten Organisationen in die Planung eingebunden wurden: Was nicht öffentlich aufgelegt wird - und die abgeschlossene „bestehen-

worden. Dem Forum Flugplatz Dübendorf öffnen sich neue Chancen, um Einfluss auf die künftige Nutzung und bauliche Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf im Sinne der Verbandsstatuten zu nehmen. Dies nach dem Motto: wir wollen keine bürokratisierte Sonderwirtschaftszone sondern eine stadtverträgliche Stadtquartierentwicklung.

Stadtentwicklung

Der Gastkommentator ist überzeugt, dass die kommunalen Politiker nun gefordert sind, zusammen mit der Bevölkerung für eine stadtverträgliche Nutzung des Flugplatzes zu sorgen, die den verschiedenen Ansprüchen und Interessen an und in dieses Gebiet gerecht wird. Sie sind gefordert, einen Planungsprozess auszulösen, der die Bürgerinnen und Bürger beteiligt und der die Spaltung der Bevölkerung und Wirtschaft in zwei sich bekämpfende Lager des Für und des Wider bzw. in Verlierer und in Gewinner verhindert. Es muss eine planerische Lösung gefunden werden, die auf vorhandene Werte der Nachhaltigkeit Rücksicht nimmt und diese weiterentwickelt. Die baukulturellen Werte des gewachsenen Militärflugplatzes und die ökologischen Werte von Natur und Landschaft dürfen keinesfalls geschmälert oder gar zerstört werden. Sollten planerische Mehrwerte geschaffen werden, sollten diese zugunsten allfälliger Benachteiligter und zulasten der wirtschaftlich Bevorteilten ausgeglichen werden. Die Finanzierung der Infrastrukturen sollten in den Planungsprozess einbezogen werden. Die Entwicklung sollte so gesteuert werden, dass negative Auswirkungen auf benachbarte Gebiete und

«Nicht-Existenz der richtplanerischen Voraussetzungen»

«Heisse Eisen und News»:
«Glattaler» vom 24. August.

Stadtpräsident André Ingold hat in seinem Kurzreferat vor dem GHI (Gewerbe-, Handels- und Industrieverein) die heisse Eisen der Dübendorfer Lokalpolitik zu seinem Hauptthema gemacht. Als eines der heissen Eisen hat der Stadtpräsident den Innovationspark angesprochen. «Was etwa den Innovationspark auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf betrifft, müsse erst über die vielen Rekurse entschieden werden, ehe man dort mit grosser Kelle anrühren könne», referierte er gemäss dem Zeitungsartikel.

Sind wirklich die Rekurse und Beschwerden schuld, dass zugewartet wird? Ist es nicht vielmehr die fehlende «bestehende Gebietspla-

nung», die gemäss kantonaler Richtplanung festgesetzt worden ist, obwohl sie aktenmässig nicht existiert, die zum Zuwarten zwingt? Jedenfalls sind weder beim Bund, beim Kanton, bei der Region noch bei der Stadt Dübendorf Akten zu finden, welche die Existenz der abgeschlossenen Gebietsplanung für den Innovationspark Hubstandort Dübendorf belegen und von der Öffentlichkeit eingesehen werden könnten.

Was bedeutet dies nun für die Politik in Stadt, Kanton und Bund? Das ist die grosse Frage dieses heissen Sommers und des kommenden Herbstes.

Bundesrat und Regierung sind jedenfalls über die Nicht-Existenz des Gegenstandes der richtplanerischen Festsetzung des Kantonsrates im Bilde. Der neue Stadtrat

Dübendorf, der seit 1. Juli 2018 amtiert, hat offensichtlich noch keine Kenntnis darüber, nimmt man den Artikel des Glattalers zum Nennwert.

Die Exekutive Dübendorfs ist deshalb gut beraten, sich über die Nicht-Existenz der richtplanerischen Voraussetzungen für den Innovationspark Dübendorf und deren Folgen selber kundig zu machen und – spätestens nach Ablauf der 100 Tagesfrist – den Gemeinderat und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass der Richtplanbeschluss des Kantonsrates, was den Innovationspark betrifft, gegenstandslos ist. Der Innovationspark ist wahrlich ein heisses Eisen! Die Mitglieder des GHI müssen mit dem «Anrühren mit der grossen Kelle» Geduld üben.

Cla Semadeni, Dübendorf

de Gebietsplanung“ ist nie öffentlich aufgelegt worden - verhindert, dass diese Organisationen ihre gesetzliche Aufgabe wahrnehmen können. Der Sachverhalt der Gegenstandslosigkeit ist mit dem Leserbrief des Gastkommentators im Glattaler (siehe Bild 2) in die Öffentlichkeit getragen

vorausschauenden Dispositionen und Massnahmen. Der Gastkommentator fordert das Forum Flugplatz Dübendorf auf, in dieser Hinsicht aktiv zu werden und entsprechende politische Diskussionen in Bevölkerung und Wirtschaft anzustossen. Der weisse Fleck muss weg!

Stadtquartiere vermieden oder mit flankierenden Massnahmen aufgefangen werden können. Dies sollte nach dem Motto geschehen, dass Vorbeugen besser ist als Heilen. Dies bedeutet eine Abkehr vom nachträglichen Managen von (den selbst verursachten) Problemen hin zu

DIE UNNÖTIGE ZWÄNGEREI DER ANRAINER- GEMEINDEN AUF KOSTEN DER STEUERZAHLER

Der Glattaler vom 31. August

«Kein Respekt vor dem Steuerzahler und Stimmbürger»

UNNÖTIGE ZWÄNGEREI

Immer wieder ist davon die Rede, dass die **Bevölkerung** der drei Standortgemeinden dem Konzept Historischer Flugplatz mit Werkflügen (HFW) mit **grosser Mehrheit** zugestimmt haben. **Das stimmt so nicht!** Zwar ist unbestritten, dass eine **Mehrheit der Stimmenden**, nicht aber der Stimmberechtigten, geschweige denn der **Bevölkerung** JA gesagt hat. Es handelt sich lediglich um eine kleine **Minderheit!** Vor diesem Hintergrund von einem **Volksauftrag** zu sprechen ist meines Erachtens total verfehlt!

Markus Gisel, Kindhausen

Am 24. August wurde an einer Presseorientierung bekannt gegeben, dass die Werkflugplatz Dübendorf AG gegründet worden ist. Grundlage für diese Gründung ist der Volksentscheid vom 26. November 2017, bei dem das Stimmvolk von Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen beschlossen hat, diese Aktiengesellschaft zu gründen und mit zwei Millionen Franken Aktienkapital auszustatten. Von den Befürwortern wurde aber im Vorfeld der Abstimmung nie kommuniziert, dass der Bund die Betreibung eines Flugplatzes durch die drei Gemeinden nicht zulassen wird. Wenn die Stimmbürger gewusst hätten, dass das Aktienkapital herausgeworfenes Geld ist, bin ich mir nicht sicher, ob das Abstimmungsergebnis das gleiche gewesen wäre. Doch die Abstimmung hat stattgefunden und das Ergebnis ist zu akzeptieren. Der Bund hat sofort nach der Abstimmung der drei Gemeinden

unmissverständlich klar gemacht, dass er die Planung des Betriebs dieses Flugplatzes nicht aus der Hand gibt und ihn diese Abstimmung nicht interessiert, da dies Bundesangelegenheit ist. An der Presseorientierung wurde nun die Gründung der AG mit 250'000 Franken Kapital bekannt gegeben. Die Stadt Dübendorf schießt 52 Prozent des Kapitals ein, den Rest zahlen Private. Volketswil und Wangen-Brüttisellen machen beim Aktienkapital, trotz den Versprechungen vor der Abstimmung, nicht mit.

Der Stadtrat von Dübendorf ruft die Bevölkerung auf, gegen das geplante SIL-Verfahren Widerstand zu leisten. Ihm ist klar, dass die Lösung, welche er bei der Abstimmung letztes Jahr versprochen hat, nie zum Tragen kommen wird und versucht so Stimmung zu machen. Dass er die Gründung der AG vollzogen hat ohne Zustimmung des Bundes widerspricht auch den Versprechungen, welche der Stadt-

rat vor der Abstimmung gemacht hat.

Nicht zu warten, bis sicher ist, dass die Werkflugplatz Dübendorf AG den Flugplatz auch betreiben kann, ist nicht nur ein Brechen von Versprechen, sondern auch Verschleuderung von Steuergeldern. Die 130'000 Franken sind verloren und werden bis zum definitiven Aus dieser Träumerei verbraucht sein. Die Exekutiven der beiden anderen Gemeinden waren vorsichtiger und schlauer, weil sie bei dieser Steuergeldverschleuderung nicht mitmachen.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, diese AG schon heute zu gründen. Wenn die Illusionen des Stadtrates von Dübendorf trotz allen klaren gegenteiligen Anzeichen doch noch erfüllt würden, wäre immer noch genügend Zeit dazu gewesen. So zeigt der Stadtrat, dass er keinen Respekt vor den Steuerzahlern und Stimmbürgern hat.

Orlando Wyss,
Gemeinderat SVP, Dübendorf

Aus dem Handelsregister des Kantons Zürich

Der Eintrag im Handelsregister des Kantons Zürich enthält einige **Merkwürdigkeiten**, die geklärt werden sollten. Die Einwände von Gemeinderat Orlando Wyss in seinem Leserbrief treffen den Nagel auf den Kopf! Wir bleiben Ball.

Werkflugplatz Dübendorf AG, in Dübendorf, CHE-258.874.388, Tagesregister-Nr. 29985 vom 22.08. c/o Stadtverwaltung Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.07.2018.

Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb des Flugplatzes Dübendorf als historischen Flugplatz mit Werkflügen, wobei die Nutzung des Flugplatzes auf historische Flüge, Werksflüge sowie auf die militärische, polizeiliche und rettungsdienstliche Nutzung beschränkt werden soll. Bei besonderen Anlässen kann der Flugplatz Dübendorf vorübergehend auch **für zivile Geschäft- und Regierungsflüge (inkl. Helikopterflügen) genutzt werden. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten, verwerthen und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben**, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die mit

diesem zusammenhängen. Die Gesellschaft kann ferner für sich selber oder **für Drittparteien Finanzierungen sichern, wie auch Darlehen, Garantien und ähnliche Rechtsgeschäfte zu Gunsten von nahestehenden Gesellschaften oder Drittparteien eingehen**, soweit dies für den Betrieb des Flugplatzes Dübendorf notwendig oder nützlich ist. Aktienkapital: CHF 250'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 250'000.00. Aktien: 250'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail). Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: **Köhli, Heinz Robert**, von Oberrieden, in Freienbach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; **Bäumle, Martin**, von Dübendorf, in Dübendorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; **Schaller, Philipp**, von Horw, in Thalwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; **Dietrich Verwaltungs AG** (CHE-100.056.277), in Dübendorf, Revisionsstelle.

BEILAGE ZUM BRIEF AN DIE PARLAMENTARIER

Vorbemerkung zur Geheimhaltung:

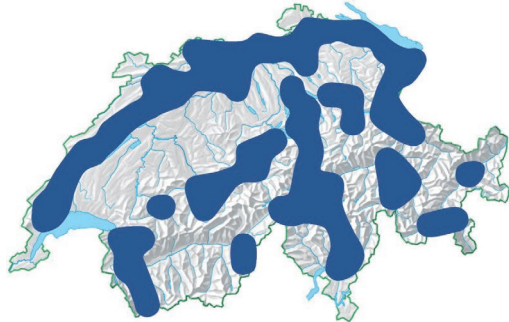
Der Festungsminenwerfer ist wegen seiner Klassifizierung als «geheim» bzw. «vertraulich» logischerweise nur einem sehr engen Personenkreis im Detail bekannt, offenbar auch im VBS und in der Armeeführung. Mit dem parlamentarischen Entscheid vom 13.9.2018 zu Gunsten der Liquidierung wird nun ein wirksames System verschrottet, ohne dass dem Parlament und der Bevölkerung wirklich bewusst war, was da in Wirklichkeit entsorgt werden soll.

Allgemeine Funktion der Festungsminenwerfer und deren Beurteilung durch ausländische Offiziere:

Die Schweiz bzw. die Schweizer Armee besitzt mit den Festungsminenwerfern ein wohl einzigartiges Waffensystem, das hervorragend dem Ziel der Dissuasion, also dem Beitrag der Schweiz zur Kriegsverhinderung, und im Ernstfall wirkungsvoll der Kampfführung in der Verteidigung dient. Ausländische hohe Offiziere attestieren der Schweiz, mit dem Festungsminenwerfer ein System zu besitzen, um das sie die Schweiz beneiden, nicht nur für heute, sondern auch für morgen und übermorgen.

Wirkungsräume der Festungsartillerie

Wirkungsräume der 12 cm-Festungsminenwerfer als Gesamtsystem (Beilage 3)



Bemerkungen: Die Wirkungsräume der 12 cm-Festungsminenwerfer werden mit den blauen Flächen approximativ veranschaulicht. Informationen über die konkreten Standorte der 12 cm-Festungsminenwerfer sind ebenfalls erhältlich bei: VBS, Lehrverband Panzer und Artillerie, Thun

Die Festungsminenwerfer unterstützen die beweglich und statisch kämpfende Truppe mit indirektem, also mit Artilleriefeuer im Bogenschuss aus sehr gut geschützten, fest eingerichteten Anlagen am richtigen Ort. Mit dem Steilfeuereinsatz in der oberen Winkelgruppe ist der Festungsminenwerfer die Waffe für unsere Topografie, praktisch ohne schusstote Räume.

Lage der Festungsminenwerfer Auf der Abbildung ist ersichtlich, wie zweckmässig die Festungsminenwerfer geografisch liegen, nämlich genau in den Räumen, die sich geländemässig für das Sperren aufdrängen. Dies nicht nur früher und heute, sondern auch in ferner Zukunft. Die Topografie der Schweiz bleibt so bestehen, die passages obligés diktieren auch in Zukunft die Bodenoperationen und die Versorgungsrouten. Die Festungsminenwerfer sind auch so positioniert, dass sich ihre Wirkungsräume überlappen und sie sich gegenseitig unterstützen können, was das System noch dichter und damit auch zuverlässiger und schlagkräftiger macht. Sämtliche Einfallsachsen und Versorgungsrouten in den Grensräumen und auf den wichtigen Transversalen sind praktisch lückenlos mit dem Feuer aus Festungsminenwerfern abgedeckt.

Bautyp: Es handelt sich beim einzelnen Festungsminenwerfer um einen kompakten Monoblock aus Beton mit relativ kleiner Fläche, unterteilt in Geschützraum, Munitionsmagazin, Richtraum, Truppenunterkunft und Maschinen- bzw. Apparaterraum.

Schutzgrad: Der Festungsminenwerfer ist gegen konventionellen Beschuss ausgesprochen gut geschützt. Seine Besatzung ist zudem aufgrund von Filteranlagen für die benötigte Luft bestmöglich geschützt gegen atomare, biologische und chemische Waffenwirkung.

Zielbild: Die Festungsminenwerfer geben ein ausnehmend kleines Zielbild. Im Flachschuss ist der Festungsminenwerfer nicht zu treffen.

Tarnung: Bereits in Friedenszeit sind die Festungsminenwerfer kaum auszumachen und können entsprechend der Bedrohungslage zusätzlich getarnt werden. Mit Täuschungsmassnahmen kann die Zielerfassung (Deckel) für alle gängigen Zerstörungsmittel erschwert werden.

Waffe: Die Festungsminenwerfer haben das gleiche Kaliber wie der in Beschaffung stehende einrohrige 12 cm-Mörser 16 auf Piranha-Radpanzer. Die massiven Zwillingsrohre des Festungsminenwer-

fers sind mit je einer halbautomatischen pneumatischen Ladevorrichtung ausgerüstet und können um 20 Schuss pro Minute, auch über längere Zeit, verschossen - eine grosse Feuerleistung.

Wirkungsraum: Der Wirkungsraum des Festungsminenwerfers umfasst 360 Grad. Seine maximale praktische Wirkungsstrecke von über 8 km ergibt einen Wirkungsraum von etwa 17 km Durchmesser.

Munition: Die Munition ist die gleiche wie bei den wenigen bestellten 12 cm-Mörser 16 auf Piranha-Radpanzer (32). Sie umfasst neben den Wurfgranaten und Beleuchtungsgeschossen auch die in der Endphase selbstzielsuchenden Präzisionsgeschosse des Typs Strix. Damit können mit dem Festungsminenwerfer im Bogenschuss sogar gepanzerte Fahrzeuge aller Art erfolgreich bekämpft werden.

Besatzung: Die Besatzung eines Festungsminenwerfers umfasst weniger als 20 Mann.

Autonomie: In den Monoblocken der Festungsminenwerfer ist alles Notwendige bereits vorhanden und geschützt: Feuerleit- und Übermittlungsmittel, Betriebsstoffe und Verpflegung, Munition. Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt ab Ortsnetz. Bei ihrem Ausfall dient eine integrierte Notstromanlage als Ersatz. Selbst Druckluftflaschen stehen als Reserve für den Betrieb des Zwillingsmienenwerfers bereit.

Mobilität der Festungsminenwerfer: Die Festungsminenwerfer sind nicht mobil. Sie müssen es auch nicht sein; denn sie sind ja bereits an einem zweckmässigen Ort. Zudem sind sie ungleich besser geschützt als mobile Mörser und andere, auch gepanzerte Waffensysteme, die ohne genügenden und dauernden Schutz durch die Luftwaffe sich nur sehr beschränkt - wenn überhaupt - bewegen lassen.

Anzahl Festungsminenwerfer: Es sind über einhundert Festungsminenwerfer erstellt worden. Der letzte Festungsminenwerfer wurde erst am 24. Oktober 2003 als Abschluss des Bauprogramms 83 eingeweiht.

Kostenfaktor: Die Kosten einer Liquidation der Festungsminenwerfer sind im Vergleich zu den Kosten ihrer vorläufigen «Einmottung» viel höher. Mit der Liquidation der 12 cm-Festungsminenwerfer wird eine Investition von einer Milliarde Franken vernichtet. Einzig die Entfeuchtung der bereits fachgerecht konservierten Monoblocks benötigt Strom, aber in einem Betrag von deutlich weniger als Fr.500.-- pro Jahr. Der Personalaufwand ist vernachlässigbar. In der Summe ergeben sich Stromkosten von weniger als Fr. 50'000 pro Jahr, dies im Vergleich zur Liquidation, die mit Fr. 25'000'000 (höchstwahrscheinlich zu knapp) budgetiert ist.

Ausbildung der Besatzungen im Ernstfall:

Gegenwärtig werden keine Festungstruppen mehr ausgebildet. Dies lässt sich rasch und ohne besondere Probleme ändern, weil das System weder technisch noch bedienungsmässig hohe Anforderungen stellt. Das handwerkliche und intellektuelle Niveau der Schweizer Soldaten ermöglicht eine Ausbildung in der Bedienung der Festungsminenwerfer in sehr kurzer Zeit.

BRIEF AN DIE PARLAMETARIER

**Nach der beschlossenen
Liquidierung der
Festungsminenwerfer hat
die Schweizer Armee noch
lächerliche 32 Mörser-
Panzer Piranha.**

**Die Liquidation der
Festungsminenwerfer ist
eine nicht zu rechtferti-
gende Vernichtung fertig
gebauter Sicherheit und
eine gigantische Verschleu-
derung von investierten
Steuergeldern.**

**Die Schweiz sendet damit
ein völlig falsches Signal
an die umliegenden
Staaten, für welche die
Verteidigungsfähigkeit
der Schweiz nicht unwe-
sentlich ist, umso mehr als
sie ihre Verteidigungsan-
strengungen aufgrund der
Sicherheitslage in Europa
selbst erhöhen.**

Kommentar:

**Mit der Liquidation wird
auch der Festungsminen-
werfer verschrottet, der bei
einer handstreichartigen
Besetzung der beiden Flug-
plätze Zürich-Kloten und
Dübendorf hätte effizient
und verzugslos einwirken
können.**

**Dieses Beispiel zeigt, mit
welcher Kurzsichtigkeit
solche Entscheide gefällt
werden insbesondere vor
dem Hintergrund der be-
reits erfolgten Auflösung
des Flugplatzregimentes
und wider den Erkenntnis-
sen aus der Krim- Beset-
zung. PB**

Widersinnige Liquidation der 12 cm-Festungsminenwerfer

Sehr geehrter Herr Nationalrat

Oberwil / Walchwil, 31. August 2018

In der kommenden Herbstsession behandeln Sie das Rüstungsprogramm 2018. Dabei entscheiden Sie u.a. über die Liquidation der 12 cm-Festungsminenwerfer. Bei diesem Entscheid ist zu berücksichtigen, dass sich die militärische Lage in Europa seit einigen Jahren verschlechtert hat. Dies hat nicht nur in der NATO zu erhöhten Verteidigungsanstrengungen geführt, sondern sogar Staaten wie Finnland, Norwegen und Schweden veranlasst, ihre Verteidigungsausgaben merklich zu steigern. Die Schweiz hingegen halbiert den Bestand ihrer Miliz-Armee. Dazu sollen nach wie vor nützliche und allenfalls plötzlich dringend benö- tigte Waffensysteme liquidiert werden.

Leider ist in der Schweiz im Unterschied zu anderen europäischen Ländern die irrige Meinung weit ver- breitet, dass es in Zentraleuropa keine militärischen Auseinandersetzungen zwischen Bodentruppen mehr geben werde – jedenfalls keine, welche die Schweiz tangieren würden. Deshalb soll die Liquidation der 12 cm-Festungsminenwerfer durchaus vertretbar sein. Beim Glauben, für die Schweiz sei der ewige Friede angebrochen, handelt es sich um eine naive Vorstellung, welche im Widerspruch zu den historischen Er- fahrungen steht und grauenhafte Folgen haben kann. Besonders bedenklich ist, dass die zahlreichen Mit- glieder der Armeeführung schweigen und vor einer weiteren Entwaffnung unseres Landes nicht warnen. Sie fühlen sich gebunden an das ihnen durch Korpskommandant Blattmann auferlegte Redeverbot in Sachen Weiterentwicklung der Armee, das dem schweizerischen Demokratieverständnis widerspricht. Sachverständige Berufsoffiziere müssen als Bürger ihre Auffassungen jedenfalls solange frei äussern kön- nen, als kein definitiver politischer Entscheid gefällt worden ist. Das Volk und seine politischen Vertreter sind bei ihrer Meinungsbildung auf Aussagen hoher Offiziere mit besonderer Sachkompetenz angewiesen. Diesen Standpunkt vertrat schon der hoch geachtete Korpskommandant Alfred Ernst.

Die 12 cm-Festungsminenwerfer sind auch in der weiterentwickelten Armee kein (taktisch / technisch) veraltetes, sondern ein äusserst nützliches, schlagkräftiges Waffensystem. Aufgrund ihrer klug gewählten Standorte in der ganzen Schweiz können sie die Infanteriebataillone, welche gemäss WEA-Botschaft Achsen sperren oder Schlüsselgelände halten müssen, nachhaltig unter- stützen. Sie bilden eine Ergänzung zu den in geringer Zahl bestellten 12 cm-Mörser-Radpanzern (32), welche dank der Festungsminenwerfer beweglich an unerwarteten Brennpunkten einsetzbar sein werden. Mit beiden Systemen kann die vorhandene, moderne Munition verschossen werden.

Aus allen dargelegten Überlegungen bitten wir Sie – sehr geehrter Herr Nationalrat –, die Liquidation der militärisch noch lange wertvollen 12 cm-Festungsminenwerfer **abzulehnen**.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Oberst i Gst a D Bernhard Stadlin
041 710 20 62



Oberstleutnant a D Rudolf P. Schaub
079 467 11 03

Beilagen: 1 Faktenblatt 12 cm-Festungsminenwerfer / 2 Bilder eines 12 cm-Festungsminenwerfers / 3 Wirkungsräume der 12 cm-Festungsminenwerfer als Gesamtsystem